

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Fernverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N<sup>o</sup> 45.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 4. November 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

## Von den Ausständigen in Hamburg

wurden in der Woche vom 23. bis 29. Oktober eingekauft:  
3 Brauer, 1 Hilfsarbeiter, 1 Stallmann, 1 Feizer,  
6 Flaschenkellerarbeiter, zusammen 12 Mann. Außerdem  
3 Brauer, 1 Hüper, 6 Flaschenkellerarbeiter zur Aus-  
hülfe.

## Die Tarifbewegung in Mülheim (Ruhr) und die tariflosen Scharfmacher.

Wie in letzter Nummer bereits berichtet, ist die  
Tarifbewegung in Mülheim a. d. R. mit einem vollen  
Erfolg für die Brauereiarbeiter beendet. Der Boykott  
über die Brauereien Fuglsang und Jbing wurde nach  
getroffener Vereinbarung auf Grund des von Seiten  
des Brauereiarbeiterverbandes eingereichten Tarifs auf-  
gehoben, und damit verbunden war die Zurückziehung  
der Kündigung von 50 Prozent der organisierten  
Arbeiter, soweit diese Kündigung nach dem Beschluß  
der Brauereien des Rheinisch-Westfälischen Schutzver-  
bandes geschehen war. Der Erfolg der Lohnbewegung  
war ein voller, soweit es die Forderungen des  
Brauereiarbeiterverbandes betraf. Unerledigt blieb  
die Frage der Gegenzeichnung des Tarifs.  
Obwohl wir auch diese Frage zu gelegener Zeit in  
dem allein richtigen Sinne lösen wollen und werden,  
so war sie doch in Rücksicht auf den ganzen Abschluß  
der Vereinbarungen gegenwärtig von so untergeord-  
neter Bedeutung, daß wir sie im Interesse des Friedens  
für diesmal ausschalten konnten. Wir haben damit  
nicht zum wenigsten die Brauereien vor einer riesigen  
Blamage bewahrt, haben dadurch unberechenbare  
Schädigungen so mancher Brauereien verhindert, und  
wir sind der festen Überzeugung, daß die betreffenden  
Brauereien aus diesem Vorfall und von der Vernunft  
seitens der Arbeiter in der nächsten Zukunft etwas  
lernen werden, daß sie sich auch zu der Erkenntnis  
aufschwingen, wie unsäglich lächerlich ihr Standpunkt  
ist, wenn sie meinen, daß die gegenseitige Unterzeichnung  
des Tarifs im Wesen der Sache etwas anderes ist,  
als eine Vereinbarung ohne Unterschrift; als ob der  
Brauereiarbeiterverband nicht in jedem Falle  
der treibende und maßgebende Faktor ist, der die Be-  
wegung einleitet, zum Abschluß bringt und auch  
über die Einhaltung der Vereinbarungen wacht.  
Darüber noch später mehr. Doch beansprucht diese  
Bewegung in Rücksicht auf die nicht gerade lautereren  
Mittel, welche sich die betreffenden Brauereien und der  
Rhein-Westf. Schutzverband zur Unterdrückung der Be-  
wegung und zur Vereitelung unseres Erfolges be-  
dienten, ferner in Rücksicht auf das „allmächtige Auf-  
gebot“, das seitens der Brauereien „ins Feld“ geschickt  
wurde — allerdings mit einem Erfolg à la Skrupo-  
patka — auch über die Grenzen des eigentlichen  
Kampffeldes hinaus allseitiges Interesse, weshalb wir  
die Vorgänge noch einmal kurz skizzieren.

Zu Beginn der Lohnbewegung ließ sich der Ver-  
band von dem Gesichtspunkte leiten, nur in den-  
jenigen Brauereien den Tarif einzureichen,  
wo die Arbeiter verhältnismäßig gut organi-  
siert waren, und dieses traf leider nur die  
mittleren und kleinen Brauereien. In den zwei  
größten Brauereien, Jbing und Fuglsang hatte man,  
teilweise durch allerlei Machinationen, die Organisation  
so ziemlich fernzuhalten verstanden. Nach Einreichung  
der Tarifforderungen fühlten die Arbeitgeber Mülheims  
das Bedürfnis, den Anschluß an den Rheinisch-Westf.  
Schutzverband zu bewerkstelligen. Dies geschah  
nicht etwa zu dem Zwecke, Bierpreisfragen zc. zu  
regeln, wie man nach außen hinzustellen versuchte,  
sondern um mit Hilfe des berühmten Scharfmacher-  
verbandes die Lohnbewegung, unsere ohnedies minimale  
Forderung niederzuknuppeln.

Von der Zeitung des Arbeitgeberverbandes, Herrn  
Dr. Kreuzbauer-Dortmund erhielten denn auch die Ver-  
treter des Brauereiarbeiterverbandes bei der Lohnbewe-  
gung die Antwort, wenn in Punkte Regelung der Lohn-  
und Arbeitsfragen etwas geschehen solle, dann müsse  
dieses einheitlich geschehen, da die Mülheimer  
Brauereien jetzt alle der Arbeitgeberorganisation an-  
geschlossen seien. Das konnte uns nur recht sein, da  
die Verhältnisse der Mülheimer Brauereiarbeiter all-  
gemein und auch gegenüber den in anderen Städten  
noch sehr zurückgebliebene waren. Und um die  
einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsfragen  
zu erleichtern und soviel als möglich zum Nutzen der  
Brauereiarbeiter durchzuführen, galt es, alle Kräfte  
einzusetzen, um die dem Verbands noch fernstehenden  
Verursacher von der Notwendigkeit ihres Anschlusses

an die Organisation zu überzeugen. Besteres ist uns  
in ausgedehntem Maße gelungen, da das Gros der  
Brauereiarbeiter zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

Bei der ersten Beratung zeigte der Vertreter des  
Arbeitgeberverbandes Entgegenkommen, d. h. aber  
nur, soweit die Brauer in Frage kamen, alle  
übrigen Brauereiarbeiter sollten  
von der Regelung der Lohn- und Arbeits-  
verhältnisse ausgeschlossen bleiben. Das  
war also die „einheitliche“ Regelung, wie die Herren  
es sich gedacht hatten. Ein solches Ansinnen wiesen  
die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes entschieden  
zurück. Eine weitere Verhandlung, wo die Arbeitgeber  
unter sich waren, zeitigte das Ergebnis, daß die Firma  
Mann gehalten war, den Vorhänden der  
Zahlstelle zu maßregeln. Man hoffte wohl,  
auf diese Weise die Lohnbewegung zum resultatlosen  
Ende zu bringen. Die Maßregelung geschah so ohne  
jeden Grund, daß auch dem Uneingeweihtesten klar  
war, wohin die Reise der Brauereien und ihrer Hinter-  
männer gehen sollte. Durch planmäßiges Eingreifen  
der gesamten Arbeiterschaft wurde nach zehntägigem  
Boykott die Maßregelung zurückgenommen.

Nach Abschluß der Differenzen mit der  
Firma Mann nahmen dann die Tarif-  
beratungen ihren Fortgang. Die nächste gemein-  
same Verhandlung der Brauereien mit den Ver-  
tretern des Brauereiarbeiterverbandes wurde von Herrn  
Dr. Kreuzbauer mit folgenden Worten eingeleitet:

Meine Herren, wir haben den Tarifentwurf ein-  
gehend durchgenommen, leider versagen es die Statuten  
des Verbandes, Tarifverträge in dem Sinne ab-  
zuschließen, und aus diesen Gründen lehnen die  
Arbeitgeber den vorgelegten Tarif ein-  
stimmig ab.

Wo Gründe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein  
Wort sich ein. Gründe hatte man keine, das Statut  
mußte also als Karbid herhalten, auf welches die  
Schuld, den Tarif nicht anzuerkennen zu können, ab-  
gewälzt wurde. Der Hinweis auf die Konsequenzen  
und Folgen einer solchen unüberlegten Handlungs-  
weise, alle Argumente vermochten die Arbeitgeber  
von ihrem Beschluß nicht abzubringen, deshalb  
wurde der Tarif zurückgezogen und die Er-  
klärung abgegeben, die Frage mit den Brauereien  
einzeln zu regeln. Am 29. September wurde nochmals  
versucht, auf gutlichem Wege ein Resultat zu erzielen,  
indem nochmals an alle Brauereien die formulierten  
Forderungen nebst Begründung eingeschickt wurden,  
aber von allen Brauereien gab nur eine Antwort, die  
an sich auch belanglos war. Ein schlagender Beweis,  
daß es den Brauereien, die sich nun als Mitglieder des  
Arbeitgeberverbandes „stark“ fühlten, nicht um den Frieden  
zu tun war, sie glaubten so am besten ihre Bedin-  
gungen ihren Arbeitern bitteren und sie niederhalten

Eine Volksversammlung am 9. Oktober sollte  
Beschluß über die Streitfrage fassen. Nach eingehender  
Verhandlung, wobei auch die Herren Arbeitgeber aus-  
giebig in die Debatte eingriffen, wurde eine Resolution  
angenommen, in der zum Ausdruck gebracht war, über  
die benannten zwei Brauereien so lange den Boykott  
zu verhängen, bis den Tarifforderungen des Brauerei-  
arbeiterverbandes Anerkennung verschafft ist. Jetzt be-  
gannen die Schmocks in der bürgerlichen Presse ihre  
unsaubere Arbeit. Der Besuch der Versammlung wurde  
fälschlich auf 150 Personen angegeben, die Arbeitgeber  
sollten nicht zu Worte gekommen sein und dergleichen  
mehr. Die Braueri Fuglsang berief am andern Tage  
eine Geschäftsversammlung ihrer Arbeiter ein, die  
vom Braumeister geleitet wurde. Zweck der Ver-  
sammlung war, Protest gegen die „maßlosen  
Angriffe“ gegen die Braueri und gegen den  
Boykott zu erheben. Nach „berühmten Mustern“  
sollten die Arbeiter zur Vergabe ihrer Unterschrift zu  
diesem Protest „aus eigener Überzeugung“ und „un-  
beeinflusst“ veranlaßt werden und ihre „Zufriedenheit“  
mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen  
erklären. Die 35—40 Besucher der Versammlung  
waren das Kontorpersonal, Bierreisende, ca. 15 Fachsen-  
jungen im Alter von 14—15 Jahren und einige nicht-  
organisierte Arbeiter. Eingeleitet wurde die Versamm-  
lung mit einer Anzahl „Munden“. Der „Protest“ und  
die „Zufriedenheitserklärung“ kamen denn auch auf  
diese Weise zustande. Die übrigen Arbeiter wurden  
am folgenden Tage durch alle möglichen und unmög-  
lichen Mitteln zur Unterschrift verpflichtet, und bald  
prangte die „Erklärung“ in der bürgerlichen Presse,  
die nun alle Schimpf- und Verleumdungsregister gegen  
die „Geher“ und „Agitatoren“ zog.

## Bewegungen im Berufe.

† Bochum. Lohnarif der Braueri Flege in  
Bochum.

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit soll 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stun-  
den betragen und von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr  
dauern bei <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunden Frühstückspause und <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden  
Mittag.

2. Wochenlohn. Der Lohn, zahlbar am Freitag  
während der Arbeitszeit, die Woche zu 6 Arbeitstagen  
gerechnet, wobei gesetzliche Feiertage nicht in Abzug gebracht  
werden dürfen, soll betragen für auswärts wohnende  
Brauer bei der Einstellung 26 Mt., nach einem halben Jahre  
28 Mt., nach einem Jahre 27 Mt. und nach 2 Jahren  
28 Mt. unter Abzug der gesetzlichen Beiträge der Invaliditäts-  
und Krankenversicherung, sowie der mit Arrest belegten  
Beträge.

3. Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde be-  
zahlt. Sonntagsarbeiten werden nur in dringenden Fällen  
vorgesehen, wo jedoch 2 Stunden ohne Vergütung ge-  
arbeitet, aber jede weitere Stunde mit 50 Pf. bezahlt wird.  
Dufour wird mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

4. Allgemeine Bestimmungen:

a) Abhaltungen durch Termine bei Gericht, Kontrollver-  
sammlungen, familiäre Vorkommnisse bis zu einem Tag,  
sowie militärische Übungen bis zu 14 Tagen werden vom  
Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei ärztlich nachgewiesener  
Krankheit wird für die Dauer von 3 Wochen die Differenz  
zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

b) Stellen, wo bisher geleerte Beute gestanden, sind im  
Falle einer Vakanz wieder mit solchen zu besetzen.

c) Der Hausstrunk bleibt wie üblich, ist aber nur in der  
Brauerei gestattet.

d) Eine Stunde nach Schluß der Arbeitszeit müssen die  
jenigen Arbeiter, die nicht dienstlich anwesend zu sein haben,  
den Betrieb verlassen haben.

e) Die Aufenthaltsräume, sowie Wab- und Wasch-Ein-  
richtungen sind stets sauber zu halten.

f) Die Befehle der Vorgesetzten sind möglichst der Reihe  
nach, je nachdem sich die betreffenden Personen dazu eignen.

g) Eine unparteiische humane Behandlung von Seiten der  
Vorgesetzten wird zugesichert.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. September 1904 in Kraft  
und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1906.

Bochum, den 1. September 1904.

Die Bierfahrer zc. hatten es leider bisher noch nicht  
für nötig befunden, sich dem Brauereiarbeiter-Verbande anzu-  
schließen, damit auch ihre Verhältnisse eine Regelung und  
Verbesserung erfahren könnten.

† Düsseldorf. Die Fuldä in den meisten Düsseldorf-  
Kleinbrauereien sind äußerst besorgungsbedürftig, sowohl in  
sanitärer, wie in anderer Beziehung. Die gesetzliche Sonntags-  
ruhe wird in den seltensten Fällen eingehalten. Nachdem mit  
den Großbrauereien der Tarif abgeschlossen, wurde der Versuch  
gemacht, auch in den Kleinbrauereien geordnete Arbeitsverhält-  
nisse zu schaffen. Außer der Gewährung eines angemessenen  
Wochenlohnes handelte es sich hauptsächlich um Abschaffung  
des Kost- und Logiszwangs. Die Organisation wandte sich,  
nachdem einige andere Kleinbrauereien bereits bewilligt, auch  
an die Brauereien von Witwe Schuhmacher und an  
die Witwe des „irigen Wellm“, Frau Max Gürten, zum  
„Heidelberger Faß“. Die Witwe Gürten maßregelte so-  
fort den Vertrauensmann, weil er ihr unsympathisch sei und  
seine Kollegen aufsehe. Bei der Verhandlung am 3. Oktober  
erklärte sie der Lohnkommission, den Lohn wollte sie  
wohl zahlen, aber wenn sie die Jungens (ge-  
meint sind die Brauer) außer dem Hause  
schlafen ließe, so würden sie licherlich und  
verkommen. Ihr Mann hätte früher den „Jungens“ das  
Selb einhalten, da hätten diese sich noch etwas erspart.  
Wenn die „Jungens“ ausgehen wollten, so hätten sie Sonntags  
Zeit dazu, in der Woche dürfen sie es nicht, als ihr Mann  
noch lebe. Die Kommission wurde dann an ihren Braumeister  
Keller verwiesen. Dieser erzählte dann der Kommission, wenn  
der „irige Wellm“ noch lebe, würde dieser die Kommission  
hinausgeworfen haben. Schließlich sagte er die Wieder-  
einsetzung des Gemahregelten zu. Als dieser jedoch zur  
Arbeit erschien, wurde er abgemessen. Als dann am  
14. Oktober die Vertreter des Gewerkschaftsrates  
und ein Vertreter des Verbandes wegen Wiedereinstellung des  
Gemahregelten und Anerkennung des Tarifs vorstellig wurden,  
versuchte Keller mit ihnen das gleiche. Sie hatten kaum ihr  
Anliegen vorgebracht, als Keller sie anstarrte: „Ich kann mit  
Ehne nichts tun, machen Sie, daß Sie fortkommen. Was  
geschehen, ist geschehen“, und versuchte sie an dem Arm zu  
fassen und hinauszuschleichen. Kollege Piel wandte sich noch  
mals brieflich wegen Zurücknahme der Maßregelung und  
Verhinderung, wie sie sich zur Einführung des Wochenlohnes  
stellte, an Frau Gürten, die aber die Annahme des Briefes ver-  
weigerte. Braumeister Keller braucht jetzt die Unterstützung,  
der Gemahregelte hätte seine Schuldigkeit bei der Arbeit nicht ge-  
tan. Und zu dieser hochweisen Erkenntnis ist Keller jetzt  
einen Tag nach Einreichung des Tarifs gekommen. Diese  
Vorgänge sind denn auch die blanke Unwahrheit, denn schon  
einige Tage vor der Verhandlung stellte Keller einen Arbeit-  
vertrauensmann des „katholischen Volksvereins“ auf der Schwaben-  
brauerei Drendorf, ein. Derselbe mußte schriftlich erklären,  
daß er dem Verbands nicht angehört, denn die Brauer wollen  
irren, sagte Keller. Das letztere ist ebenfalls nicht wahr.  
Dieser Wotstus Paulus triff auch schon einige Tage vor dem  
Tarifabschluß mit den Großbrauereien am 1. Mai d. J. aus,  
sich um im Falle einer Arbeitsminderlegung keine Sünde zu  
begehen. Wie „mütterlich“ die Brauer in Gürten Braueri  
behütet werden, geht daraus hervor, daß, wenn die Kollegen  
abends zur Stadt oder in die Versammlung gehen, sie vor  
Zoretschluß wieder zu Hause sein müssen, denn — einen Haus-  
schlüssel bekommen sie nicht. — In der Braueri Schuh-  
macher wurde eine Einigung erzielt; es wurde vereinbart  
25,50 Mt. Wochenlohn und Abschaffung der Dufour resp.  
Garantierung der Sonntagsruhe. Die Witwe Gürten samt

dem Braumeister Keller werden erst durch Schaden klug werden müssen.

**Frankfurt.** Auf der Brauerei Alsterthal legten am Freitag, den 21. Oktober, wegen Mahnung eines organisierten Kollegen sämtliche dort beschäftigten Brauer, Küchler, Arbeiter und Handwerker die Arbeit nieder. Nach mehrstündigem Streik wurde durch Verhandlung seitens der Kollegen selbst die Wiedereinstellung erzielt. Auch wurde gleichzeitig eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vereinbart, doch sind hierüber die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gelangt. Hoffentlich wird die Brauereiarbeit auch hierbei das gleiche entgegenkommen zeigen und die Arbeitszeit und Löhne denen anderer Brauereien gleichstellen.

**Wanne i. Westf.** Mit der Brauerei Jengestling wurde folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. **Arbeitszeit:** Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und dauert von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr inkl. Pausen (1/2 Std. Frühstück, 1/2 Std. Mittag).
2. **Löhne:** Der Wochenlohn, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit, die Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, wobei jedoch die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Abzug gebracht werden, beträgt für Brauer bei der Einstellung 24 Mk., nach einem halben Jahre 24,50 Mk., nach einem Jahre 25 Mk. und nach zwei Jahren 26 Mk. pro Woche. Außerdem für diejenigen, welche auswärts wohnen, 2,50 Mk. Wohnungszuschlag pro Woche.
3. **Überstunden:** Überstunden sind mit 50 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Sonntagsarbeit und Dujour fällt weg.
4. **Allgemeine Bestimmungen:**
  - a) Abhaltungen bei gesetzlichen Terminen, Kontrollversammlungen, familiären Vorkommnissen bis zu einem Tage, militärischen Übungen bis zu 14 Tagen, sowie bewilligter Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. — Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.
  - b) Stellen, wo bisher gelehrte Leute gestanden haben, sind im Falle der Vakanz wieder mit Gelehrten zu besetzen.
  - c) Der übliche Haussturz bleibt wie bisher und soll nur gut sein, wie zum Ausstoß kommenden Bier verabfolgt werden.
  - d) Bades, Wasch- und Trockenräume sind der Zahl der Arbeiter entsprechend einzurichten, auch sind dieselben stets in sauberem Zustande zu erhalten.
  - e) Freies Konstitutionsrecht wird jedem Arbeiter zugesichert. Ferner eine unparteiische Behandlung seitens der Vorgesetzten.

Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem 1. September 1904 in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 1. April 1906. Sollte nach Ablauf dieser Zeit von keiner Seite eine Kündigung erfolgen, so bestehen dieselben auf ein Jahr länger. Wanne, den 6. September 1904.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit soll stattfinden, wenn die Neueinrichtung fertig ist. — Auch hier stehen die Bierfahrer zur Verfügung.

## Korrespondenzen.

**Bamberg.** Die Generalversammlung vom 8. Oktober hatte infolge Abreise des Vorsitzenden verschiedene Neuwahlen vorzunehmen. Kasserer Pfand gab die Abrechnung vom 3. Quartal, welche keine Anstände ergab. Ihre Pflicht wie bisher zu tun, damit auch in Bamberg die Organisation immer mehr erstarke und ihrem Ziele näher komme, forderte der Vorsitzende auf. Auch sollen Anstände in der Beitragszahlung vermieden werden, weil es dann schwerer fällt, nachzugehen. Drei Kollegen ließen sich ansprechen.

**Berlin I.** Versammlung vom 23. Oktober. Nach einem die schwere Materie des Invalidegesetzes sachkundig behandelnden Vortrage des Reichstagsabgeordneten Köstlin, der lebhaften Beifall fand, machte der Vorsitzende Bodapp die Versammlung nochmals kurz mit den Umständen bekannt, welche die Agitationskommission zur Verhandlung der Sperre über die drei hiesigen Brauereien Bodl und Lind und Wüchener Brauerei bewegen hätten. In der Versammlung fand dieser Vorschlag allgemeine Zustimmung. Es wurde von verschiedenen Rednern nur bedauert, daß dies nicht schon früher unternommen worden ist, und daß nicht noch einige Brauereien, wie Wewu, Pfefferberg und Königsstadt, deren Verhalten bezüglich des Arbeitsnachweises nicht viel besser als das der abgenannten Brauereien sei, nicht mit hineingezogen worden sind. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Brauerei Königsstadt in die Sperre mit aufzunehmen, wurde nach Belämpfung durch Züger und Richter aus tatsächlichen Gründen zurückgezogen, dagegen nachstehender Antrag angenommen: Die heutige Versammlung beschließt, die Sperre über die genannten Brauereien nicht eher aufzuheben, bis die Angelegenheit in befriedigender Weise geregelt ist. Mitgeteilt wurde, daß das Wüchener Brauhaus bereits 2 Mann von der Sperre für den inneren Betrieb eingestellt hat. Es soll festgestellt werden, ob sie auch tarifmäßig bezahlt werden. Der Braumeister von Bodl, der seinen Prozentsatz schon wieder voll hat, hat 2 Mann nach der Kronenbrauerei geschickt, wo sie eingestellt wurden. Leider gab auch wieder, wie fast in jeder Versammlung, die Brauerei des Herrn Hoppoldt, der als Friedensmittler nach Bamberg gereist war, Stoff zu unblonden Erörterungen, indem dort ein Mann ohne Angabe von Gründen entlassen wurde. Es wird angenommen, daß Herr Hoppoldt von all diesen Sachen nichts erfährt. — Das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Einigungsamt wegen gänzlicher Abschaffung des Prozentfages sagt Richter kurz dahin zusammen, daß die Brauereien nicht gewillt sind, ohne Aufhebung des Nummernzwanges den Prozentfag zu lassen. Die Verhandlungsteilnehmer der Brauereien wiesen darauf hin, daß sie fortgesetzt ihre Mitglieder ermahnen hätten, auf das Recht der Prozentfageinsetzung möglichst zu verzichten und wollen dies in Zukunft auch weiter tun, man möge deshalb Geduld haben bis zu einer anderweitigen Regelung. Sie hoben hervor, daß die Ausübung des Prozentfages von Jahr zu Jahr heruntergegangen ist, was auszustehen werden muß. Jedoch, betonte Richter, sei die Belastung der Kategorie der Brauer nach wie vor dieselbe, mehr als die Hälfte aller in den letzten sieben Jahren eingestellten Brauer sind auf Prozentfag eingestellt. Richter schlägt vor, sich die Sache noch ein Jahr mit anzusehen resp. der Agitationskommission freie Hand für weitere Verhandlungen zu lassen. Diesem Vorschlage schlossen sich Züger und Wauer an. Richter führte noch aus: Obwohl bei Aufhebung des Boykotts im Jahre 1894 die damaligen Leiter derselben unseren Arbeitsnachweis auch mit dem Prozentfag als einen solchen hinstellten, den andere Gewerkschaften, wenn sie ihn bekommen könnten, mit Ruhm annehmen würden, wählten wir, nach Herbedes in dem Prozentfag Recht. Daß die Brauereien ihn als Feind unserer Organisation bezeugen, beweist die fast ausschließliche Verlegung auf unsere Kategorie. Trotzdem haben wir erste Schritte gemacht, und werden es auch weiter tun. Auch die Prozentfageinsetzung macht nicht immen gegen den Verband. Wüchener Sauer ist schon ein Vorläufer geworden. Er schlägt ebenfalls vor, den Verlauf dieser Angelegenheit noch ein Jahr zu beobachten. Richter macht zum Schluß auf die Krankenkassendelegierten wahlen aufmerksam und empfiehlt die Wahl der von ihm vertretenen, von einer Kommission zusammengestellten Kandidaten. Bodapp erklärt die Wichtigkeit der Wahlen im Hinblick auf die darauf basierenden Wahlen zum Unfall-Schiedsgericht, Landesversicherungs-Vorstand, Reichsversicherungsamt etc.

**Berlin. (Sektion II.)** In der gut besuchten Generalversammlung vom 23. Oktober hielt zunächst Sassen eine wichtige Rede über den Stand der deutschen Gewerkschaften. Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaften. Darauf erörterte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen Br. Schwend und Paul Franke in der üblichen Weise. — Nach dem Neuchâtel-Bericht für das 3. Quartal, welchen Franke erstattete, stand eine Beitragskassen-Einnahme von 7339,55 Mk. eine Ausgabe von 270,84 Mk. gegenüber. Zur Hauptkasse wurden 4968,71 Mk. gesandt. Die Revisoren bestätigten die Ueberweisung der Ueberrechnung mit den Wählern und Besätzen; desgleichen auch die Ueberrechnung der Lokalkasse. Neumann erstattete den Vorstandsbericht für das 3. Quartal, sowie den Jahresbericht vom Geschäftsjahre 1903/04. Nach letzterem fanden statt: Versammlungen, Verhandlungen und Sitzungen 112. Unterhaltungen wurden in 718 Fällen mit 5684 Mk. gezahlt, gegen 2526 Mk. im Vorjahre. Beitragsmarken wurden umgelegt 81 587, gegen 48 273 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres von 1405 auf 1809 gestiegen, mithin eine Zunahme von rund 400. Postsendungen gingen ab: Zeitungsendungen 7430, Briefe, Karten usw. 2281, im Ganzen 8711, gegen 6703 im Vorjahre. An Streikunterstützung wurde aufgebracht: 2700 Mk., davon an andere Gewerkschaften 1100 Mk. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 25 542,10 Mk., die Ausgabe 8697,76 Mk., zur Hauptkasse wurden gesandt 16 844,34 Mk. Die wichtigsten Ereignisse des Jahres in Betracht ziehend, rezipiert der Berichtsteller, daß man im allgemeinen mit der Entwicklung der Sektion wohl zufrieden sein dürfe, jedoch müsse gerade darin ein Ansporn zu weiterer intensiver Tätigkeit erblickt werden. Ueber einen Einfluß betreffs der Beitragsverhöhung lasse sich jetzt noch nichts sagen, nach dem Ergebnis der letzten Monats-Einnahme sei aber eine Mitgliederzunahme nicht zu befürchten. Nach der Wahl des Vorstandes und der Revisoren erörterte unter Vereins-Angelegenheiten Neumann das bisherige Ergebnis der Verhandlungen wegen des Richtausfahrens von Bier an den Sonntagen des Winterhalbjahres. Dieselben nehmen einen günstigen Verlauf, da die in Frage kommenden Brauereien der Sache sympathisch gegenüberstehen. Nur von der Brauerei Julius Böhm steht ein Bescheid noch aus. Weiter wurde die von der Brauerei Friedrichshain beliebte Tarifaufhebung kritisiert. Die dort beschäftigten Stalleute müssen jeden zweiten Sonntag von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr umsonst arbeiten. Früher erhielten sie Bezahlung, später glaubte man dieselbe sparen zu können. Auf ein am 17. Oktober abgefordertes Schreiben war bis zum Versammlungstage eine Antwort nicht eingetroffen. (Zwischen ist uns von der Direktion mitgeteilt worden, daß die an den Sonntagen nötigen Arbeiter der Stalleute wieder besonders vergütet werden sollen.)

**Dortmund.** Die letzte Versammlung war von ca. 150 Mitgliedern besucht. Umschreibungen waren 11, Aufnahmen 13, Ueberweisungen 3 zu verzeichnen. Für die Vergleichenbrauerei wurde nach lebhafter Diskussion beschlossen, eine Geschäftsversammlung einzuberufen. Der Oberbürgermeister wird sich nichts daraus machen, wenn er in der Zeitung „berumgünstigt“ wird. Vielleicht helfen dann andere Mittel, wenn er seine Zunge nicht im Zaume halten kann. Bemängelt wurde die laue Agitation in verschiedenen Brauereien aus Anlaß der Krankentagwerkerwahlen. Der Beitritt zur Arbeiterbildungsschule wurde beschloffen, der jährliche Beitrag von 6 Mark wird aus der Lokalkasse gedeckt. Die Ueberrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 545,80 Mark, eine Ausgabe von 512,15 Mark. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die ausgearbeiteten Statuten der Sterbes- und Beerdigungskasse wurden gutgeheißen mit dem Zusatz: Wenn die Mitgliederzahl der Zählstelle mehr als 200 beträgt, wird das Sterbegeld auf 60 Mk. erhöht. Es ist aber Pflicht der Mitglieder, bei jedem Sterbefall den Beitrag von 30 Pf. sofort an den Vertrauensmann zu entrichten. Die dazu erforderliche Verwaltung wurde gewählt. Der Brauführer Scheil von der Unionsbrauerei lehrt sich auch noch nicht an die Erklärung des Schutzverbandes der rheinisch-westfälischen Brauereien, daß gleiches Recht für alle gelten soll. Die Versammlungsangelegenheit, die unser Vertrauensmann im Schafhauder aufgehängt hatte, rief er herunter. Diese scheint auf ihn zu wirken, wie ein rotes Tuch auf einen Stier. Mit dem Verunterlassen war es noch nicht genug; als der Vertrauensmann am anderen Morgen sich ein kleines Versehen zuschulden kommen ließ, wurde ihm gesagt: „Du mußt aufhören, solche Leute kann ich nicht gebrauchen, die mir die Sachen kaputt machen.“ Der Schaden beträgt nicht einen roten Pfennig, und anderen Nichtverbandsmitgliedern ist dieses schon öfter passiert, ohne daß sie entlassen wurden. Der Herr scheint sich schon als Braumeister der Schlegelbrauerei in Vohum zu fühlen. Auf der Westfalia-Brauerei in Lütgendortmund wurde einem Kollegen, als er das übliche Stadiergeld verlangte, vom Direktor gesagt: „Wenn Sie mit der ewigen Decherei nicht aufhören, können Sie sofort gehen.“ Damit geht es aber nicht so schnell. Mitgeteilt wurde noch, daß den organisierten Kutschern dieser Brauerei die Überstunden bezahlt werden, den unorganisierten nicht. Ein Beweis, wie notwendig es ist, sich zu organisieren. Die Kutterbrauerei betreibt trotz der Erklärung des Schutzverbandes und trotz Ehrenworts des Direktors immer noch die Bundesgeschlechtskassette, die Parteilichkeit zugunsten des Bundes, die Expression gegen die Kollegen. Bei jeder Einstellung wird der Betroffene aufgefordert, dem „Bund“ beizutreten, wobei er 5 Mk. an die Bundeskasse abzuladen habe. Bei der Lohnzahlung werden ihm dann die 5 Mk. im Kontor abgezogen. — Warte nur, bald!

**Dresden.** Am 20. Oktober fand im Saale der Cambrinusbrauerei eine öffentliche Versammlung statt, in der Gen. Niem über: „Die Feinde der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ referierte. Redner schilderte in trefflichen Worten, daß man es wohl verstehen könne, wenn Unternehmer und deren Verbündete gegen die Arbeiterfrage seien, aber den Teil der Arbeiter selbst, die durch Sonderbündel und Individualismus den organisierten Kollegen in den Rücken fallen und sie in ihren Bestrebungen hemmen, den könne man natürlich nicht begreifen. Redner weist nach, daß diese Sonderorganisationen stets bei Streiks Arbeitswillige liefern und so sich und ihren Klassenangehörigen stets zum Schaden arbeiten. Er ermahnt die Anwesenden, jeder für seinen Teil bestrebt zu sein, daß diese Sonderbestrebungen und der Individualismus unter den Arbeitern aufhören, damit wir immer mehr unsere Organisation ausbauen und zum Wohlergehen der gesamten Arbeiterschaft beitragen können. Richter Welfall lobte den Redner. Unter „Gewerkschaftliches“ wies der Vorsitzende Wiedemann auf den Beschluß des letzten Verbandtages hin, wonach die Zählstellen beauftragt sind, mit 10 Prozent von den Beiträgen einen Lokalkassenanteil anzustellen. Auf dieses hin wurde von dem Kassierer und den Revisoren dargelegt, wie notwendig es sei, eine geeignete Kraft anzustellen, da es oft nicht möglich sei, den Anforderungen, die unsere letzte Mitgliederzahl an die Kollegen stellt, zu genügen und mit daher, wenn die Verbandsgeschäfte nicht leiden sollen, einen Beamten anzustellen müssen. Die Kollegen sprechen sich alle in diesem Sinne aus und glaubt man dadurch die Organisation zu fördern. Darauf legt Kollege Winkler dar, daß die 10 Prozent aber bei weitem nicht ausreichen, die Kosten zu decken und daß es daher unumgänglich notwendig sei, einen Lokalkassenbeitrag zu erheben. Redner verwahrt sich von vornherein dagegen, er wolle irgendwie die Kollegen beeinflussen, aber er müsse seiner

Meinung Ausdruck verleihen, da es doch nicht angängig sei, einen Beamten anzustellen, und dann sein Geld zur Befolgung zu haben. Er empfiehlt den Kollegen einen Lokalkassenbeitrag von wöchentlich 10 Pf., da wir dann in der Lage sein werden, sämtliche übrigen Sammlungen einzustellen. Er rechnet den Kollegen vor, wieviel man benötige und daß es wohl mit 5 Pf. pro Woche möglich sei, die Ausgaben zu decken, dann aber immer noch die bisherigen Sammlungen fortgesetzt werden müßten und es daher nichts Besseres gebe, als reine Arbeit zu machen. Von den eingelaufenen Beiträgen, die besagen, einen Lokalkassenbeitrag zu erheben, wurde folgender einstimmig angenommen: Die Kollegen zahlen einen Lokalkassenbeitrag von wöchentlich 10 Pf., der Beschluß wird durch Abstimmung herbeigeführt. Kollege Wiedemann fordert darauf die Vertrauensleute an, im Laufe der nächsten Woche Geschäftsversammlungen einzuberufen, da nochmals den Kollegen alles zu erläutern und die Abstimmung vorzunehmen. Die Mitglieder der Zählstellenverwaltung werden je nach Bedarf daran teilnehmen. Im Schlußworte fordert er die Anwesenden auf, das heute Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln. Er dankt den Kollegen für den zahlreichen Besuch und spricht die Hoffnung aus, daß unsere Versammlungen immer so besucht sein möchten.

**Düsseldorf. (Sektion II.)** In der letzten Versammlung waren 65 Mitglieder anwesend. Aufnahmen hatten wir eine. Der Vorsitzende erstattete den Tätigkeitsbericht, aus dem hervorging, daß das verfloffene Jahr reich an Arbeit war, besonders auch hervorgerufen durch die Lohnbewegung. Auch die Agitation wurde dabei nicht vergessen, die Zahl der Mitglieder ist von 48 auf 96 zahlende Mitglieder gestiegen. Dem Vorstand wurde Decharge erteilt. Eine Veränderung trat bei der Neuwahl, mit einer Ausnahme, nicht ein. Nach Erledigung sonstiger Wahlen wurde noch Kollege Schlämmer zur Agitationskommission gewählt. In unserer Versammlung hatten wir noch die Ehre, einen deschwipsten „Gesellenstandsleiter“ zu sehen. Da er sich ungenügend benahm, mußte er die Tür von außen zumachen. Unter „Verschiedenes“ hatten wir noch einige kleine Mißstände zu regeln.

**Überwalde.** Bei dem Tarifabschluß mit den hiesigen Brauereien wurde für die Brauer, die bis dahin in der Brauerei logierten, an Stelle dessen ein Wohnungszuschuß vereinbart. Dieses wurde in der Brauerei Jagdschloß nicht eingehalten. Man sind auf ein Schreiben des Verbandsvorsitzenden an die Betriebsleitung einem Kollegen 60 Mk., einem anderen 102 Mk. nachbezahlt worden. In der Brauerei Schiele, mit der ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, ist kein einziger organisiert. Das Bier der Brauerei Schiele wird, so speziell auf der „Mühle“, von sämtlichen Gewerkschaften getrunken. Die organisierten Arbeiter können verlangen, daß das Produkt, welches sie konsumieren, auch von organisierten Arbeitern hergestellt und ausgeführt wird, und wir werden sie veranlassen, sich mit dieser Frage näher und gründlich zu befassen, ob sie noch weiter ster, von indifferenten Arbeitern hergestellt, trinken wollen.

**Frankenhausen a. Kyffhäuser.** Recht idyllische Verhältnisse herrschen in den hiesigen Brauereien, nur die Brauerei des Herrn Gille macht hiervon eine rühmliche Ausnahme. Bezüglich der beiden anderen war es schon vor einiger Zeit notwendig, daß sich die Öffentlichkeit mit den Besitzern, Herrn Schütz und Herrn Mehlert beschäftigte. In einer Brauereiarbeiterversammlung wurde darauf hingewiesen, daß dort Sonntagsruhe usw. unbekannte Begriffe sind. Es wurde in aller Besenruhe während der Nachtzeit bei Schütz und Mehlert unter den Augen, speziell auf Befehl der Herren das Gesetz abgetreten. Nachdem in jener Versammlung der überwachende Beamte aufgefordert wurde, dies zu melden, ist auch in Betreff der Sonntagsarbeit etwas gebessert. Der Polizeiwachtmeister hat Gelegenheit gehabt, bei Herrn Mehlert speziell Sonntags die Arbeiter bei ungenügender Arbeit zu finden. Natürlich ist nun die Organisation der Herren ein Dorn im Auge, und es muß ein solcher Eingriff in die heiligsten Rechte bestraft, event. vorgezogen werden, daß so ein Verstoß nicht wieder vorkommt. So wurde am Sonnabend bei Herrn Mehlert ein Arbeiter so unvorsichtig und ließ sich eine „Ehrensperreverweigerung“ zufallen kommen. Der Hergang war ungefähr folgender: Es wird dort im Subhaus eine Reastrichtung gemacht. Nachdem an diesem Tage die dort montierenden Kupferarbeiten zur Mittagspause gingen, ließ Herr Mehlert mit seinen Leuten die Einrichtung probieren. Es stellte sich dabei heraus, daß eine Verschraubung lief. Herr M. verlangte von dem Arbeiter, die Schraube anzuziehen. Dieser weigerte sich, sich daran zu vergreifen, weil die Arbeit noch in Montage sei. Als an einer anderen Stelle noch ein Defekt sich zeigte, verlangte Herr M. ein Licht, welches ihm von dem Arbeiter bereitwillig gereicht wurde. Herr M. hier wie ich aber kurz ab: „Von Ihnen brauche ich kein Licht!“ Es mußte eine Leuchte aus einer anderen Stelle holen. Der Arbeiter, nichts ahnend, ging seiner Arbeit nach, wurde jedoch von Herrn Mehlert ins Kontor geholt und entlassen. Darauf wurde der Vertrauensmann Kollege Albert-Nordhausen vorgeführt, ohne etwas Definitives zu erreichen. Nach einer hierauf folgenden Sitzung versuchten am 26. v. M. Kollege Mehlert, der Bauvorstand Stöcklein und der Kartenvorstand von Frankenhausen nochmals die Sache zu regeln. Unsonst. Herr M. gibt jetzt an, den Arbeiter wegen Arbeitsmangels (?) entlassen zu haben. Einfach unglücklich Herr Mehlert hat eine Arbeitszeit von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr, Sonntags niemals frei, alle müssen arbeiten von 6-9 Uhr. Solange die Behörde nicht eingegriffen, wurde sogar jeden Sonntag bis Mittag gearbeitet. Damit auch Sonntags keiner fehlt, wurde Sonntagmittag erst Lohn gezahlt. Dieses wurde der Kommission als Grund der Sonntagsgeldzahlung angesehen. Ein solcher Standpunkt von einem Brauereibesitzer ist einfach unglücklich; von einem Temperenzler wäre er entschuldigbar, denn machten es alle Arbeitgeber so, so läßten am Sonnabend die besten Bierabnahmestellen leer. Die Arbeiterschaft wird wohl herausfinden, auf wie schwachen Beinen solche Ausreden stehen, und wird sie zu würdigen wissen. Nun zu Herrn Schütz. Dieser glaubte, seine Arbeiter vor den „berühmten“ mägigen Geiern“, die, um mit Herrn Schütz zu reden, Champsagner für die Arbeitergroßen trinken, schützen zu müssen. Als das den Arbeitern nicht einfiel, wurden ihnen 15 Mk. Vorschuß angeboten, um sich in eine Versicherung einzukaufen zu können (?). Den Arbeitern war ihre bisherige Versicherung, die Organisation, aber lieber. Nun wurde in letzter Zeit der Versicherung entlassen. Kollege Mehlert versuchte auch hier, zu vermitteln; es wurde ihm aber von Herrn Schütz juri die Tür vor der Nase zugeworfen. Darauf schrieb er an Herrn Schütz, und wurde ihm geantwortet, der Arbeiter sei wieder in sein früheres Verhältnis eingetreten. Letzteres stimmt nicht ganz, denn der Arbeiter ist nicht wieder an den früheren Posten gekommen. Am 26. v. M. versuchte nun obige Kommission, dies noch nachzugehen. Herr Schütz kam gerade per Wagen an und ließ durch seinen Sohn erklären: „Er sei nicht zu sprechen!“ Man sollte man doch glauben, daß diese Herren, die die Arbeiter als Konsumanten gern haben, auch die Vertreter der Arbeiter etwas auskömmlicher behandeln. Eine Frage noch an Herrn Mehlert: Wie denkt sich Herr Mehlert die Zukunft seiner Beherrschung? Er denkt — paron, er bildet auch zwei Beherrschung aus, beschäftigt aber keinen einzigen gelehrten Brauer, sondern lauter ungelernete Arbeiter, die er natürlich viel schlechter bezahlt. Wie reimt sich denn das zusammen? Wenn er keine Gelehrten beschäftigt, dann ist es einfach

anerkannt, Beherrschung auszubilden, denn eine Aus-  
beutung ihrer Arbeitskraft, so lange sie lernen, ist es nur,  
da durch die Praxis des Herrn Meister, keine Gelehrten zu  
beschäftigen, dann ja jede Fortschrittsmöglichkeit, sobald sie aus-  
gebildet sind, genommen ist. Das ist nicht nur Ausbeutung,  
das ist schon etwas mehr. Als der Herr darauf hingewiesen  
wurde, erwiderte er lakonisch: „Das werden wir wohl noch  
machen können, wie wir wollen.“ Auch elischer Gesinnung ist  
der Herr noch fähig, denn er beschwerte sich darüber, daß der  
betreffende Arbeiter mit Hosen im Geschäft herumgelaufen sei,  
die nach seiner Beschreibung mit denen des „Aktors aller  
Deutschen“ große Ähnlichkeit haben müßten. Der Herr illustriert  
seine Arbeiter „Herr Minister“, wenn sie dann noch mit Hosen,  
die an unaufrichtlicher Stelle gerissen sind, mit diesen  
„Ministergehältern“ herumlaufen, ist es natürlich nur: pure  
Niedertrachtigkeit. Ober auch nicht. Einweilen empfehlen  
wir uns den Herren beizuseln, und wird es gewünscht, sind wir  
zur Fortsetzung bereit.

**Samburg (Sektion II und III).** Versammlung am 14. Oktober  
bei Herrn, Höhe Weichen 33. Staatsklärt das ab 1. Oktober  
in Kraft tretende neue Statut und macht die Kollegen besonders  
auf die §§ 3, 4, 7, 13, 17, 19, 40 und 64 aufmerksam. Zur  
Ausarbeitung eines neuen Reglements in bezug auf Sterbefälle  
wurde eine Kommission gewählt. Das neue Reglement soll der  
nächsten Versammlung vorgelegt werden. Um den noch zu  
Wachschritten ausständigen Kollegen, welche keine Arbeit finden  
konnten, eine Beteiligungszeit werden lassen zu können, wurde  
ein Antrag, daß jeder in Arbeit stehende Kollege 1 Mt. pro  
Woche bezahle solle, angenommen. Auf die Anfrage, ob die  
während des zweiten Boykotts in Brauereien hineingelaufenen  
Kollegen wieder in den Verband aufgenommen werden könnten,  
wurde mit einem entschiedenen „Nein“ geantwortet; demnach  
ist jeder, der vor dem 17. September in Arbeit getreten, als  
Arbeitswilliger zu betrachten. Hierbei stellten sich namentlich  
die Manipulationen der arbeitswilligen Bierkutscher heraus,  
indem diese den Wirten ihre zu Anfang in Empfang genommene  
Streikkarte vorzeigten und behaupteten, Streikende zu sein.  
Man sei daher gezwungen gewesen, die jetzt vorhandenen Aus-  
weise machen zu lassen, woran man gleich einen Streikenden  
von einem Arbeitswilligen unterscheiden könne. Dann wurde  
noch der Verammlungsbericht der Gewerkschaft, speziell die  
Ausführungen des Genossen Schlegel, einer scharfen Kritik unter-  
zogen.

**Köln.** Wie die Anerkennung der Organisation in der  
Praxis aussieht, zeigen folgende Vorkommnisse in der Brauerei  
Ullrich. Man hat dort eine Anzahl verhandlungsfeindlicher  
Elemente eingestellt, die dann an die ersten Posten gestellt  
wurden, trotzdem es in allen Brauereien üblich ist, daß die aus-  
gezeichneten Gesellen die gewöhnliche Arbeit machen  
müssen. Anders in der Altheide. Es genügt schon, wenn der  
Eingestellte zum blauen Konfession gehört, um einen Brau-  
ereiarbeiterposten zu bekommen, während organisierte Brauer,  
die schon zwei und noch mehr Jahre im Betrieb arbeiten, von der  
Beschäftigung ausgeschlossen sind. Daß diese Importierten den  
weitergehenden Schutz der Direktion genießen, wissen diese sehr  
gut, wie folgender Vorfall zeigt: Kürzlich beauftragte der  
Kellermeister S. einen Brauer, bei dem Gärführer A. eine  
Reihe von einen Pinzel zum Reklamationen zu holen, den der  
Gärführer geliehen, aber nicht wiedergebracht hatte. Als der  
Brauer sich den Pinzel nehmen wollte, stürzte der Gärführer  
auf ihn los, packte den Pinzel und geriet den Brauer mehrere  
Male hin und her mit den Worten: „Der Pinzel bleibt hier.“  
Der Gärführer mußte jedoch loslassen, weil der Brauer ihm  
an Kräften überlegen war. Der durch den Angriff erregte  
Brauer tat dann die nicht ernstgemeinte Verwundung: „Etwas  
langsam, sonst hau ich dir den Pinzel an den Kopf.“ Der Gärführer  
wandte sich beschwerend an den Kellermeister, aber ohne Erfolg.  
Der Brauer wurde zur Direktion gerufen, wo der Gärführer  
sich als den Angegriffenen hinstellte. Ohne  
irgend den Brauer zu fragen, wurde dieser in barschem Ton  
angefahren: „Wie kommen Sie dazu; das ist Ihr Vorgesetzter!“  
Schreiber dieser Zeilen erinnerte den Herrn Direktor daran, daß  
er bei dem Fall Reisinger sagte: „Obermälzer, Gärführer usw.  
sind keine Vorgesetzten und hätten nichts zu sagen.“ Trotzdem  
am der Brauer festhielt, sogar durch den Brauer G. den  
Beweis erbrachte, daß er der Angegriffene war, kam er nicht  
zu seinem Recht. Bei dieser Gelegenheit teilte er dem Herrn  
Direktor mit, daß er nicht allein, sondern auch schon andere  
Kollegen, „zufällig“ Verbandsmitglieder, von A. Reisinger  
so behandelt, sogar bedroht wurden, erhielt aber die  
Antwort: „Das geht Sie nichts an!“ Ohne die Sache  
weiter zu prüfen, wurden dem Brauer durch den Direktor  
2 Mt. Strafe (?) zudiktet, oder er könnte gehen, das heißt:  
zum Tore hinaus. Tatsächlich wurden dem Brauer am letzten  
Sonntag 2 Mt. abgezogen. Das ist doch etwas stark. Wir  
hoffen, daß durch diese Zeilen der Brauer zu seinem Rechte ge-  
langt. Uebrigens schaffte sich die Brauerei Altheide durch solche  
Vorkommnisse keinen Nutzen.

**Leipzig.** In der am 16. Oktober stattgefundenen Ver-  
sammlung hielt Redakteur Seeger einen Vortrag über: Die  
Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Die Abrechnung  
vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 1244,80 Mt. und  
eine Ausgabe von 822,58 Mt., so daß 422,12 Mt. an die Haupt-  
kasse abgeliefert werden konnten. Der Mitgliederbestand be-  
trägt 411. In der Lokalfasse sind 452,51 Mt. vorhanden.  
Unter Gewerkschaftliches kamen wieder verschiedene Mißstände  
zur Sprache. Die Brauerei Oelshaus (Besitzer v. Petrikowski)  
hat endlich nach langem Sträuben den ihr vorgelegten Tarif  
angenommen. Herr Brauereibesitzer Rohland, Wöden,  
zieht vom Wochenlohn die Beiträge zur Kranken- und Invaliden-  
versicherung ab, rechnet aus, was auf die Stunde kommt, und  
behaftet danach die Ueberstunden, die an Sonntagen gemacht  
werden. Derselbe hat noch keine Zeit zum Unterhandeln ge-  
habt. — Im vorigen Bericht hieß es irrtümlicherweise, daß die  
Brauerei Niebed gegen den Tarif verstoßen habe, dem ist aber  
nicht so, sondern die Hülfsheizer und Hilfsmaschinen werden  
nach den Sätzen für gelehrtes Maschinenpersonal bezahlt.

**München a. d. Rhr.** Am 16. Oktober tagte eine außer-  
ordentliche Mitgliederversammlung. Es hatten sich eine große  
Anzahl Kollegen unserer Nachbargewerkschaften eingefunden, um  
den Bericht über den Verlauf unserer Lohnbewegung mit an-  
zuhören und ihr Verhalten gegen dieselbe auszusprechen. Ueber  
die Lohnfrage referierte in ausführlicher Weise Gewerkschafts-  
frant, dabei hervorhebend, wie man sich hier dagegen sträubt,  
die Organisation als vertragschließenden Faktor anzuerkennen  
und überhaupt einen Vertrag abzuschließen. Eine Brauerei  
mit ihren Arbeitern, sich dem Bund, dem Arbeiterverein oder dem  
christlichen Arbeiterverein anzuschließen, nur nicht dem Zentral-  
verband deutscher Brauereiarbeiter. Die Brauerei weiß wohl,  
daß nur letzterer energisch für die Interessen der Brauereiar-  
beiter eintritt, daß sie in dieser Beziehung vor einem Arbeiter-  
verein oder dem Bund Ruhe hat; das wissen aber auch die  
Brauereiarbeiter und deswegen schließen sie sich dem Brauerei-  
arbeiterverband an. Nach Mitteilung des Resultats der  
Krankenkassenvertragsverhandlungen, wobei die freien Gewerkschaften  
siegten, erfolgte der Schluß.

**München a. d. Rhr.** Die Versammlung vom 2. Oktober  
war mäßig besucht. Der Vorsitzende brachte zum 1. Punkt  
einige Briefe vom Verein der Brauereien zur Verlesung. Gegen  
den Beschluß des Vereins der Brauereien, welcher in ihrer  
letzten Versammlung gefaßt und brieflich mitgeteilt wurde,  
protestierte eine in Rücksicht auf diesen Beschluß einberufene  
Vorstands- und Vertrauensmännerkonferenz. Ferner erstattete  
der Vorsitzende Bericht über das Schiedsgericht, welches in  
letzter Zeit zusammengetreten war zwecks Schlichtung verschiede-  
ner Differenzen. Dieselben wurden zur Zufriedenheit der

Arbeiter beigelegt. Die in dieser Verhandlung gefallene Entsch-  
cheidung seitens der Brauereiarbeiter, seit Abbruch des Tarifs  
sich eine „Mißachtung“ seitens der Brauereiarbeiter bemerkbar  
wurde von verschiedenen Rednern zur Sprache gebracht. Bezüglich  
der Forderungen an die Brauereien wurde zwecks Durchführung  
Malsfabrik Commerz u. Co. vorkestellt werden sollte. Auch für  
dort eingetretene Mißstände beklagten sich. Den Schluß  
bildeten bedauerliche persönliche Begebenheiten unter den Kollegen,  
die überhaupt nicht vorkommen sollten, viel weniger noch in  
der Versammlung zutage treten sollten, denn solche Vorkom-  
nisse bringen uns nicht vorwärts und erschweren dem Vorstand  
die Arbeit.

**München.** In unserer am 12. Oktober abgehaltenen Ver-  
sammlung gab Kollege Alt den Rechenschaftsbericht für das  
3. Quartal, aus welchem man ersehen konnte, daß trotz der  
Erhöhung der Beiträge daselbst nicht eingetreten sei, — auch  
nicht eingetreten werde, weil die Festlegung zur Erhöhung schon  
vor drei Monaten gefaßt und gemäß die Ausbreiter logisch ihre  
unüberlegte Tat vollbracht hätten. Ueber Durchführung und  
geordnete Kasse hatten die Redatoren, wie wir gewohnt, nichts  
zu bemängeln. Eine Neuwahl hatten wir wieder vorzunehmen  
auf Kollegen Pointner. Für die Hamburger Kollegen wurden  
200 Mt. aus der Lokalfasse bewilligt. — Die Pforten-  
Brauerei macht gegenwärtig wieder einmal viel Arbeit  
wegen unangenehmer Entlassungen. Unterhandlungen werden in  
jedem Falle ungenügend; sollten dieselben nicht zugunsten des  
Verbandes ausfallen, müßte einmal gehörig Stellung gegen  
dieselbe genommen werden. — In den Münchener Rind-  
Brauerei wurden zwei Entlassungen wieder rückgängig  
gemacht. Da genannte Brauerei nicht dem Ortsverbande an-  
gehört, so wurde zugleich um ihre Stellungnahme zum Tarife  
gefragt und sind die Gegenüberungen für uns günstig. —  
Aufmerksamkeit sollten die Arbeiter den jetzt wiederkehrenden  
Arbeiter-Konkurrenzen zuwenden, da man um wenig Geld viele  
der sonst verjagten Genossen ersetzen kann. — Brauerei-  
arbeiter! Bleibt Gegner des Tarifstredens-Transaktionses!

**München.** Aus der bayerischen Staatsbrauerei  
Weihenstephan gehen uns folgende Klagen zu über die  
schlechten Arbeitsverhältnisse und die Be-  
handlung der Arbeiter, hauptsächlich seitens des Brau-  
ereiarbeiters Buchle. Zweidrittel der dort beschäftigten  
Brauer sind Beamtensohne, lauter ganz junge Leute, welche  
in jeder Weise verschont werden und das andere Drittel wird  
in jeder Weise ausgebeutet und schikaniert. Auch diese jungen  
Herren lassen noch ihren Uebermut an den letzten aus mit  
allerhand unverlässlichen Handlungen. So wurden erst kürzlich  
einmal Brauer von einem solchen jungen Menschen ein paar  
Mal aufgeschrien und ein anderes Mal Stücke von einem  
Dering in seinen Biber Bier gesteckt. Als sie deswegen hand-  
gemein wurden, wurde natürlich nicht der junge Beamten-  
sohn, sondern der Brauer entlassen. Die Arbeitszeit ist  
von früh 4 Uhr bis abends 8 Uhr, bei höchstens im  
ganzen zwei Stunden Pausen, also mindestens zwölf-  
stündige Arbeitszeit in einem Staatsbetriebe.  
Die hinteren Burschen haben dann noch Treberjour,  
welche auch eine Stunde dauert. Und wenn es ver-  
langt wird, kann die Arbeitszeit auch noch ver-  
längert werden, und dabei ist die Antreiberei noch  
derartig, wie man sie wohl selten in einer Brauerei findet.  
Wenn einer von einer Organisation auch nur  
das geringste verstanden läßt, der ist ent-  
lassen, und das in einer Staatsbrauerei, wo man  
meinen sollte, daß die Gesetze, zu welchen doch auch  
das Koalitionsrecht gehört, in erster Linie  
gewahrt werden sollten. Aussicht auf Besserung ist  
schwer zu erwarten, da, wie gesagt, meistens lauter Beamten-  
sohne eingestellt werden, welche von einer Organisation nichts  
wissen wollen, und vertritt sich einmal ein Organisiertes dort-  
hin, so ist er natürlich machtlos den anderen gegenüber. Aber  
auch für diese Brauerei wird einmal die Zeit kommen, wo  
menschenwürdige Zustände geschaffen werden.

**Nördlingen.** Schwabenstreiche sind's, welche sich  
der hoch löbliche Magistrat von Nördlingen auf  
Veranlassung der Herren Brauereibesitzer in seiner  
Sitzung vom 13. Oktober im Jahre des Heils 1904 geleistet  
hat. So heiter die Sache an sich ist, hat sie doch einen sehr  
ernsten Hintergrund und zeigt uns die brutale Vertretung der  
Geldbesitzerinteressen frommer Uebermenschen, verbunden mit einer  
guten Dosis Un-bescheidenheit und Rücksichtslosigkeit.

Nördlingen ist eine Stadt im bayerischen Schwaben mit  
8300 Einwohnern nach der letzten Volkszählung, davon ca. 1/3  
evangelisch. Das Schilddörgerbüchlein, das sich Magistrats  
benannter Stadt auf Veranlassung der Brauereibesitzer geleistet  
hat, zeigt uns, daß die evangelischen Ueberchristen mit den  
katholischen in anderen Orten, soweit sie Unternehmer sind, das  
eine gemeinsam haben: in der Ausbeutung der Arbeiter und  
der Sabbatthandlung das menschenmögliche zu leisten, sofern  
sie nicht von der Organisation der Arbeiter daran gehindert  
werden. Für sie existiert weder Gottes Gebot: Sechs Tage  
sollst du arbeiten, aber am siebenten sollst du ruhen, da sollst  
du dein Werk tun, noch dein Knecht, noch deine Magd oder  
ein Fremdling, der in deinen Toren ist, noch existiert für sie  
das Gesetz, das sie angeben, sofern es ihnen in der äußersten  
Ausbeutung hinderlich ist, oder sie wünscheln, wie die Nörd-  
linger Schilddörger, eine Aenderung des Gesetzes zur besseren  
Ausbeutung der Arbeiter. Das offizielle Blatt des Nördlinger  
Magistrats bringt wörtlich folgenden Bericht:

**Aus der öffentlichen Magistratsitzung  
vom 13. Oktober 1904.**  
Die Herren Bierbrauereibesitzer dahier haben  
an den Magistrat die Bitte gestellt, sich dafür zu ver-  
wenden, daß an den Sonntagen die gesetzliche  
zulässige Arbeitszeit von drei Stunden auf fünf  
Stunden (vormittags 4 und abends 1 Stunde) ausgedehnt  
werde. Das Gesuch wird unter Befürwortung  
der k. Regierung vorgelegt. Zur Abände-  
rung der gesetzlichen Bestimmung wäre der  
Reichstag zuständig.

Die „königl. Regierung“ hat ja schon verschiedenes geleistet  
in geschwinderen Ausnahmefällen für Brauerei-  
besitzer zur Ausbeutung der Brauereiarbeiter an Sonn-  
und Feiertagen, aber die Wünsche der Nördlinger zu erfüllen, wird  
sie auch bei der größten Rücksichtslosigkeit und Auslegungslust  
nicht verweigern. Also Reichstag heran! damit die Nördlinger  
Bierbrauereibesitzer ein Extragesetz erhalten, wonach der Arbeits-  
tag 24 Stunden beträgt und die zulässige Sonntagsarbeit  
möglichst auf 25 Stunden festgelegt wird. Besser die Arbeiter  
schützen, bis sie zusammenbrechen, wozu brauchen diese Käse,  
wozu brauchen sie einen freien Sonntag, der Profit der Nörd-  
linger Brauereibesitzer geht doch selberständig vor. Ueber  
Profitgier, sollte man annehmen, kann doch nicht allein das  
Motiv dieser Christenmenschen für ihre „christlichen“ Wünsche  
sein, ist es nicht vielmehr die Unfähigkeit, den Betrieb so  
einzurichten, daß mit ganz geringen Ausnahmen, Sonntags  
überhaupt nicht gearbeitet werden braucht, wie es ja schon in  
so vielen Städten der Fall ist? Mag sein! Dann sollen sich  
aber die Herren mit ihren Brauereifreundern und Vorder-  
burschen, mit welchen zusammen sie in einer „Versammlung“  
diese Aktion ausgeführt haben, ihr Behrgeiß wiedergeben  
lassen, dann sollten sie lieber — etwas anderes tun, als  
Brauereien zu leiten und Brauereiarbeit einzuteilen. Uebrigens

muß jetzt schon von früh 4 Uhr bis 9 Uhr gearbeitet werden  
und selbstverständlich fast ausschließlich ungesellige Brau-  
ereiarbeiter, die ebenfugot an Werktagen verrichtet werden könnten,  
und wir stellen an den Herrn Gewerbeinspektor  
Hänflicher-Augsburg das Ersuchen, in den  
Malsfabrik-Brauereien und Malsfabriken ein-  
mal gang gründlich nach dem Nechten zu sehen  
und diese Herren durch exemplarische Strafen  
an die Beachtung der gesetzlichen Bestim-  
mungen zu gewöhnen!

Eine ähnliche Ausnahme macht die Brauerei „Zum  
Anker“, dort wird nur bis 8 Uhr gearbeitet und jeden  
dritten Sonntag gibts frei. Aber auch diese Arbeitszeit ist  
noch viel zu lange, auch hier werden und müssen zum größten  
Teil ungesellige Arbeiter verrichtet werden.

Im übrigen ist auch die Behandlung der Leute teilweise  
unter aller Kanone. In einer Malsfabrik werden verheiratete  
Kollegen mit Hausbus, Dreabus seitens des Obermälzers  
illustriert, wenn sie sich eine Einrede erlauben. Hier fehlt eine  
kräftige Organisation.

**Ochtersleben.** Ein geheimnisvolles und recht sonderbares  
Tun entfaltet jetzt die Ochterslebener Polizei, an der  
Spitze der Polizeikommissar Hänflich. Vor kurzer  
Zeit wurden fast alle Mitglieder des Brauerei-  
arbeiterverbandes vor den Kommissar Hänflich  
beordert, um dort über Eintritt und event.  
Austritt aus dem Verbaude befragt zu wer-  
den. Jedem einzelnen wurde der Rat erteilt,  
sich vor dem Brauereiarbeiterverband zu  
halten und lieber auszuschleichen. Ein paar  
Strafmandate waren die Folge. Wir mit unserem  
unpolizeilichen Laienverstande sind wirklich neugierig, zu er-  
fahren, auf Grund welcher Rechtsbefugnisse im  
Stande der „verbürgten Rechtsgarantie“ Strafmandate aus-  
geteilt werden an Personen, die Mitglied unserer Organi-  
sation sind. Ist die Zugehörigkeit zu unserem Verbaude ist a-  
bar? Diese Frage möchten wir gerne von der Ochterslebener  
Polizei beantwortet wissen! Im übrigen möchten wir uns  
ganz entschieden die in der „Rechtsprechung“ liegende Drohung  
und Beeinflussung unserer Mitglieder seitens der Ochterslebener  
Polizei verbieten, unsere Mitglieder wissen besser, was ihren  
Interessen als Arbeiter dienlich ist, was ihnen die Organi-  
sation nicht, als, wie Figuren zeigt, die Ochterslebener Polizei,  
die unserer unmaßgeblichen Meinung nach etwas Nützlicheres  
und ihrer Funktion entsprechenderes zu tun hätte, als sich um  
die privaten Angelegenheiten der Bürger zu kümmern, die weil  
dieses sie nichts angeht. Geht die Ochterslebener Polizei auch  
zu den Arbeitgebern mit ihren „Ratschlägen“, aus ihrer  
Organisation auszuschleichen? Wenn die Polizei glaubt, mit  
Strafmandaten unsere Organisation totzumachen, so wird sie  
zu ihrem Bedauern erfahren müssen, daß sie sich geirrt hat.

**Porzheim.** Am 15. Oktober tagte unsere gut besuchte  
Versammlung. Es erfolgten zwei Aufschriften und eine Um-  
schreibung. Beim Kartellbericht wurde hauptsächlich darauf hin-  
gewiesen, daß die Arbeiterchaft ihre Bedürfnisse bei dem auf  
sie angewiesenen Lebensmittelbedürfnisverein decken sollen. Bei  
der Abrechnung vom 3. Quartal sowie der Lokalfasse war  
nichts zu monieren, worauf dem Kassierer Decharge erteilt  
wurde. Für die Hamburger Kollegen wurde einstimmig bis  
auf weiteres 40 Pf. pro Mitglied und Woche zu entrichten be-  
schlossen. Dann wurde noch darauf hingewiesen, daß am ersten  
Sonntage im Monat wieder Versammlung in Mühlacker statt-  
findet, wozu sich die Porzheimer Kollegen auch zahlreich ein-  
finden mögen.

**Sonneberg.** In der Versammlung vom 22. Oktober war  
von den Kollegen der Brauerei Heubach wieder keiner an-  
wesend, trotzdem sie dazu eingeladen waren und auch die Ver-  
sammlung in einem Lokale abgehalten wurde, wo Gedächts-  
Bier verschänkt wird. Wir wollen auf ihre Verhältnisse nicht  
näher eingehen, jedoch sind wir der Ueberzeugung, daß sie auch  
noch sich eines Besseren belehren lassen werden. Ueber den  
Wert und Nutzen der Organisation referierte Dobrich. Auf-  
nahmen hatten wir 4 zu verzeichnen, bezüglich der einen soll  
mit dem Hauptvorstand in Verbindung getreten werden, damit  
der Kollege wieder aufgenommen wird. Mit der Ermahnung  
des Vorsitzenden an die Kollegen, für die Ausbreitung der  
Organisation mitzuwirken, erfolgte der Schluß.

### Rundschau.

— **Vollständige Sonntagsruhe auf den Reichsfluh der  
Unternehmer.** Im vorigen Jahre wurden die Direktoren der  
Eiswerke Rummelsburg wegen Uebertretung der  
Gewerbeordnung vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe ver-  
urteilt, weil die Angestellten und Arbeiter in geschwinderer  
Weise an Sonntagen zu lange beschäftigt wurden. Der Regie-  
rungspräsident von Potsdam und der Polizeipräsident von  
Berlin hatten nach § 105e der R.G.O. Ordnung für den Betrieb  
der Eiswerke die Ausnahme zugelassen, daß an Sonntagen die  
Arbeiter von 7—10 Uhr vormittags beschäftigt werden dürfen.  
Für das Handelsgewerbe hat der Polizeipräsident die Arbeits-  
zeit an Sonntagen von 7—10 und von 12—2 Uhr festgelegt.  
Die Arbeiter und Arbeiterinnen mußten jedoch schon um 9 Uhr  
früh mit den Vorarbeiten beginnen und kehrten erst nach  
10 Uhr vormittags mit den Wagen in ihre Arbeitsstätte  
zurück. Das Landgericht erklärte auf die eingelegte Be-  
rufung der Direktoren, daß auch die Nebenarbeiten  
in die zulässige Arbeitszeit eingerechnet  
werden müssen und verwarf die Berufung. Die  
Direktoren riefen das Kammergericht als Revisionsinstanz  
an. Ihr Verteidiger führte im Termin vor dem Kammergericht  
aus, daß Reglerungs- und Polizeipräsident die Nebenarbeiten  
unmöglich in die zulässige Arbeitszeit eingerechnet haben können,  
weil dann zur Abgabe des Eises an die Kunden überhaupt  
keine Zeit mehr bliebe. Eventuell sei vom Vorderrichter das  
Vorliegen eines Notfalles nach § 105e Biffer 1 nicht berücksichtigt  
worden, wonach

„auf Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen  
Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen“,  
die einschränkenden Bestimmungen keine Anwendung finden.  
Der Strafantrag des Kammergerichts erkannte in Uebereinstimmung  
mit dem Antrage des Oberstaatsanwalts auf Zurück-  
weisung der Revision. Er erklärte, daß es gleichgültig  
sei, ob die Arbeiter als im Fabrik- oder im Handelsbetriebe  
tätig angesehen werden, da sie in beiden Fällen über  
die zulässige Zeit beschäftigt worden sind.  
Die Vorarbeiten seien selberverständlich in die  
Arbeitszeit einzurechnen. Ein Notfall sei aber  
nicht begründet, da das Eis nicht, um es an  
Werderben zu verhindern, an den Sonntagen  
ausgeföhren werden müsse.“

Rummelsburg haben die Eiswerke der Eiswerke in  
und um Berlin folgenden Beschluß gefaßt:  
Es wird die vollständige Sonntagsruhe im  
Betriebe der Eisversorgung für Berlin und Umgebung derart  
durchgeführt, daß kein Eiswerksbesitzer an Sonn-  
und Feiertagen Eis gegen Entgelt wieder ab-  
berk noch durch Ausfuhr irgendwie abgibt. Die Eiswerke  
sollen an jedem Sonnabend um 7 Uhr abends und am Vor-  
abend der Feiertage um die gedachte Stunde. Von diesem  
Zeitpunkt ab ruht der Betrieb bis zur Be-  
endigung des Sonntages oder Feiertages.  
Dieser Beschluß umfaßt die Abgabe von Eis sowohl an Händler,  
als auch an Gewerbetreibende und Privatkonsumenten. — Die  
Beschlüsse traten schon am 23. Oktober in Kraft.

Wir registrieren dieses, um zu zeigen, wie bei gutem Willen resp. bei etwas Nachhilfe es sehr wohl möglich ist, die vollständige Sonntagstube einzuführen, und so wie hier, auch im Brauereibetrieb, besonders bezüglich des Bierausfahrens, da das Bier ebenfals wie das Eis an den Sonntagen ausgefahren werden kann, um es vor dem Verderben zu bewahren.

Die Tageszeitung für Brauerei bezeichnet diesen Wunsch der Brauerei als nachahmenswert. Wir dürfen wohl erwarten, daß sie nun auch das Bestreben des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter zwecks Abschaffung des Bierausfahrens an Sonn- und Feiertagen recht nachdrücklich unterstützt und in erster Linie damit in Berlin anfängt.

Wegen Landfriedensbruchs angeklagt standen 14 Personen - darunter drei Brauer, Mitglieder des Verbandes, und ein Bäcker - aus Aschaffenburg am 14. und 15. Oktober vor dem Schwurgericht in Würzburg. Es war ein Nachspiel vom Maurerstreik in Aschaffenburg. Zwischen den Arbeitern und anderen Arbeitern war ein Zusammenstoß erfolgt und der Bauunternehmer Grafmann hatte den Revolver gezogen. Es fehlte da einige Bleie, weil sich die Arbeiter nicht niederwerfen lassen wollten. In dieses Gerangel waren auch die Kollegen hineingeraten. Von den Angeklagten, darunter die drei Kollegen und der Bäcker, die Mitgliedschaft von ihrer Organisation erhalten hatten, wurden freigesprochen, die gegen die Kollegen verfaßte Untersuchungshaft aufgehoben. Wegen Landfriedensbruchs wurden sämtliche Angeklagten freigesprochen, doch wurden wegen gefährlicher Körperverletzung ein Maurer zu 1 Jahr, einer zu 6 Monaten und zwei zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung der seit dem 31. Mai bezw. 14. Juni erlittenen Untersuchungshaft.

Von den in München vorhandenen ca. 2000 Wirtshäusern sind 337 Eigentum von Brauereien, 191 sind an Brauereien verpachtet, 1160 sind an Wirtshausbesitzer verpachtet, der Rest wird von den Besitzern selbst ausgeübt.

Ansichtskarten mit dem Geburtshaus von Karl Marx, Brauhausgasse 664 in Trier, werden an Wiederverkäufer vom Kollegen Fr. Müller, Brauerei Caspari, Trier, abgegeben. Der Erlös dient zum Bau eines Versammlungslokales, denn in dem Geburtshaus des Karl Marx steht der Arbeiterverein ein solches nicht zur Verfügung. Gelegentlich zur Verfügung gestellte Lokale werden ihr gleich wieder abgetrieben.

Erstattung der Kosten im Kampfe um die Unfallrente. Der Unfallverletzte kann gewöhnlich kein Gegenstück erbringen, um die Ausführungen des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft zu widerlegen. Die Mehrzahl der Kasernenärzte lehnt es überhaupt ab, ein diesbezügliches Gutachten auszufertigen, obwohl viele dazu imstande wären und von der Haltlosigkeit des ungünstigen Gutachtens überzeugt sind. Deshalb werden auch gar so viele Berufungen und Rekurse der Verletzten abgewiesen, weil dieselben eben „bemeistlos“ bleiben und sich die Gerichte gewöhnlich den begründeten und ausführlichen Gutachten des Arztes der Berufsgenossenschaft anschließen. Selten wird ein Obergutachten von den Gerichten eingefordert, und wo dies geschieht, wird nicht selten das Gutachten der Berufsgenossenschaft wieder als „Grundlage“ genommen. Manche Verletzte opfern nun Zeit und Geld, um sich deshalb von einer „Autorität“ des Verletzten unterziehen zu lassen. Gelingt dies, so ist die Folge, daß das Gutachten, Abmängeln zc. eine Summe von 20-30 Mk. kostet. Der Verletzte hofft nun, daß ihm von dem Schiedsgericht alle entstandenen Unkosten ersetzt werden, wenn er mit seiner Berufung durchdringt. Mit Recht sieht er sich auf die auch für das Projektverfahren im Rentenstreit maßgebende Bestimmung der Zivilprozessordnung, die in § 91 ausdrücklich sagt: „Die unterliegende Partei hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, insbesondere die dem Gegner erwachsenen Kosten zu erstatten, soweit dieselbe nach freiem Ermessen des Gerichts zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendig waren. Die Kostenersatzung umfaßt auch die Entschädigung des Gegners für die durch notwendige Reisen oder durch die Wahrnehmung von Terminen entstandene Zeitverlumnis“ zc.

Es gibt nun viele Schiedsgerichte, die wohl die Gutachten, Abmängeln zc. von den Verletzten annehmen, dann ein sogenanntes Obergutachten von einem dritten Arzte einfordern und trotzdem die Erstattung der Kosten den Verletzten im Falle eines Sieges ablehnen. Interessant ist es, daß im Urteil gewöhnlich zu lesen ist, daß ja die Beurteilung der Berufsgenossenschaft auf Grund des vom Schiedsgericht eingeforderten

Obergutachtens erfolgt sei! Diese Verletzte berufen sich deshalb mit dem Urteil, da sie ja in der Hauptsache geübt haben, froh sind, wenn das Urteil Rechtskraft erlangt hat, um ja nicht noch bei einem Rekursverfahren alles wieder zu verlieren. Das Urteil des Schiedsgerichts um des Kostenpunktes wegen allein anzusehen, hat aber bis in neuester Zeit das Reichsversicherungsamt als unzulässig abgewiesen, da man nur gegen das Obergutachten und nicht nur gegen die Entscheidung über den Kostenpunkt Rekurs erheben könne. Diese Härte, die vom Reichsgericht aber gar nicht beachtet war, hat nun das bayrische Landesversicherungsamt zu München in seiner Sitzung vom 21. Juni 1904 beseitigt. Der Gastwirt H. hatte sich ein Gutachten von einem in entfernter Stadt wohnhaften Spezialarzt anfertigen lassen und mußte für dieses sowie für Abmängeln ca. 30 Mark zahlen. Das Schiedsgericht sprach ihm wohl die verlangte Mente zu, weigerte sich aber, die Kosten dem Verletzten zu ersetzen, weil ja ein Obergutachten eingefordert und nach diesem die Entscheidung getroffen worden sei. Das bayrische Landesversicherungsamt gab dem Verletzten recht, daß man erstens nur gegen die Entscheidung über den Kostenpunkt Rekurs erheben könne und daß zweitens das Gutachten zc. des Verletzten zur wesentlichen Begründung der Berufung betrachtet werden könne. Es heißt in dem interessanten Urteil: „Der vom Reichsversicherungsamt konstant und auch vom künftigen Landesversicherungsamt in einigen älteren Entscheidungen vertretenen Anschauung, wonach gegen die vom Schiedsgericht in Kostenfragen getroffene Entscheidung allein Rekurslegung für unzulässig erklärt wird, vermag das königliche Landesversicherungsamt nicht weiter beizupflichten, es hat vielmehr die Zulässigkeit des Rekurses auch für solche Fälle ausgesprochen“ zc. Für das Landesversicherungsamt sei maßgebend gewesen, daß im Unfallversicherungsrecht nur von Rekursen gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts die Rede sei, ohne daß zwischen der Ansetzung derselben in der Hauptsache und im Kostenpunkt ein Unterschied zu machen sei.

Diese Entscheidung ist sehr wichtig und verdient von allen Verletzten beachtet zu werden. (Metallarbeiter-Zeitung.)

### Verbandsnachrichten.

Vom 24. Oktober bis zum 30. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Gießen 5,30. Hannover 2,60. Eisenach 56,88. Frankfurt a. Main 19,50. Pfundstadt 112,30. Leipzig 422,12. Clausthal 11,20. Deutscherhagen 2. Wien 7,72. Namenz 2,20. Gweil 4. Dessau 159,42. Bremen II 328,75. Paderborn 1,60. Hof 29,45. Wilsbiburg 8,40. Ingolstadt 52,15. Melchenau 8,49. Weisenfeld 5,20. Bamberg 69,90. Heisterode 5,10. Fulda 11. Düsseldorf II 33,05.

Für Inzinate ging ein: Heilbronn 3,60. Erlangen 1,40. Nürnberg 3,20. Weidfeld 1,60. Bremerhaven 2. Karlsruhe 3,60. Mastatz 3,20. Würzburg 1,80.

Für Abonnements ging ein: Hammerden 1,12. Sektion Rheinfelden 7. Fürth 8. Speyer 8. Sektion Basel 36. Dortmund 4.

Für Protokolle ging ein: Mannheim 13. Eisenach 2. Dessau 6. Kassel 20. Dagersheim 1. Zur Unterstützung der Hamburger Kollegen ging ein: Sektion Rheinfelden 20. Leipzig 60,22. Kiel 29. Mainz (gesammelt auf der Generalversammlung) 12,80. Stuttgart 137,95. Nordhausen 25,50. Halle 25,55.

Nichtigkeitsklärung. In letzter Nummer muß es zu Ungehen unter den Beiträgen für gezahlte Protokolle statt 1,80 Mk. 1,40 Mk. heißen.

Material ist abgehandelt: Strik 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf. Hof 300 Marken à 30 Pf. Gießen 20 Mitgliedsbücher. Frankfurt a. M. 200 Marken à 30 Pf. Ansbach 200 Marken à 30 Pf. Schwelmen 100 Marken à 30 Pf. Leipzig 600 Marken à 30 Pf. Varmen 50 Mitgliedsbücher. Schwerin 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf.

Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekandt: Bremerhaven, Leipzig, Gießen, Eisenach, Frankfurt a. M., Würzburg, Hofen, Ingolstadt, Kottbus, Dessau, Landsbut, Hamburg I, Düsseldorf II, Dabersdorf, Varmen und Berlin II.

Berlin II. Die noch ausstehenden Sammelisten sind umgehend im Bureau abzurechnen.

Düsseldorf (Sektion II). Der Kassierer Theodor Heugst wohnt jetzt Ulmenstr. Nr. 28, 2. St. Unterstützung werden ausbezahlt zwischen 12-1 1/2 Uhr mittags.

München. Eigene Krankenbogen werden von nun an nicht mehr ausgegeben, jedes Mitglied hat sich bei Beginn der

Krankheit sofort bei dem Unterzeichneten zu melden. Bei Abholung des Krankengeldes ist als Kontrolle der Schein der Ortskrankenkasse mitzubringen. U. Ull, Kassierer, Dachauerstr. 14, Abgg. I.

### Totenliste.

Dresden I. Gestorben am 30. Oktober Kollege Paul Oberländer, Kassierer der Sektion I. Ehre seinem Andenken! Offenbach. Am 29. Oktober starb Kollege Franz Schott. Ehre seinem Andenken! Berlin II. Am 26. Oktober starb der Kollege Bernh. Sille (Münchener Brauhaus). Ehre seinem Andenken!

### Briefkasten.

Sorna. R. soll dort bei der Post abonnieren.

### Versammlungsanzeigen.

Varmen. Sonnabend, 5. Nov., 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. 5. Vortrag Haberland. Verunburg. Freitag, 18. Nov., 8 Uhr, im „Alten Wrangel“, Lindenstr. (Versammlung am 19. November polizeilich verboten.) Bochum. Sonntag, 6. Nov., 3 Uhr, bei Döll. Nichtorganisierte mitbringen. Dessau. Sonnabend, den 12. November. Vollständig erscheinen. Erfurt. Sonnabend, 5. November, 8 1/2 Uhr, bei Nepl. Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Gauvorsitzender Stöcklein. Kein Brauereiarbeiter darf fehlen! Halberstadt. Sonntag, 6. Nov., 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15. Halle. Sonntag, 6. November, 4 Uhr bei Köppchen, Unterberg 12. Hamm. Sonntag, 6. Nov., 2 Uhr, im Lokal des Herrn Winkler, Königsstraße. Heilbronn. Sonnabend, 5. Nov., 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Rose“ für Brauer; Sonntag, 6. Nov., 2 Uhr, bei Dietrich für Bierfahrer. Koburg. Sonnabend, 5. Nov., 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Stimmelsleiter“. Mannheim. Sonntag, 6. November, 2 1/2 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Gauleiter Thierer, Karlsruhe. Sämtliche Mannheimer Brauereiarbeiter sind hier zu eingeladen. Mariberg-Gildesheim. Sonntag, 6. Nov., 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Mülheim (Ruhr). Sonnabend, den 5. November, 8 Uhr, bei Vollenberg. Alle zur Stelle! Nichtorganisierte mitbringen! Potsdam. Sonntag, 6. Nov., 7 Uhr abends, im Lokal Badenthin, Kaiser-Wilhelmstr. 33. Öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Jedes Mitglied hat zu erscheinen. Nichtorganisierte Kollegen mitbringen! Remscheid. Sonntag, 6. Nov., 5 Uhr, bei Heide, Peterstr. Mitgliedsbücher mitbringen! Reutlingen. Sonnabend, 5. Nov., 8 Uhr, bei G. Wigger, hinter der Fruchthalle. Sangerhausen. Sonnabend, 5. Nov., 8 Uhr, bei Stieglitz. Referent: Uhlert, Nordhausen. Vollständiges Erscheinen wird erwartet. Unorganisierte mitbringen! St. Gallen. Gemeinliche Versammlung der vereinigten Sektionen des Lebens- und Genussmittel-Arbeiterverbandes am zweiten Sonntag jeden Monats, 2 Uhr, im „Weihen Wägen“, Ansbühlstraße. Kommissions-Sitzung je Donnerstags vor der Versammlung abends 7 Uhr im „Gambornstr.“, Wasserstraße 5. Trier. Sonntag, 6. Nov., in der Biegelstraße. Nichtorganisierte mitbringen! Weimar. Sonntag, 6. Nov., 2 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung im „Deutschen Haus“. Referent: Gauvorsitzender Stöcklein. Unorganisierte mitbringen!

### Bergnügungsanzeigen.

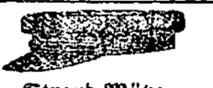
Verunburg. Sonnabend, 12. November, Bergnügen im „Türinger Hof“. Ball, Vorträge zc. Die Kollegen der benachbarten Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.

**Todes-Anzeige.**  
Am Sonntag, 30. Oktober, verstarb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser langjähriger, treuer Mitarbeiter und Kassierer der Sektion I  
**Paul Oberländer**  
im Alter von nur 29 Jahren. Wir verlieden in dem Dahingeschiedenen einen allezeit treuen Mitarbeiter und fröhlichen Förderer unserer Sache und werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Verbandskollegen der Sektion I und II, Dresden.  
Die Beerdigung gegen Hermann nehme ich zurück.  
G. G. S., Greiz.

**Brauerei-Verkauf oder Verpachtung.**  
Erbteilungsshalber  
soll die im besten Betriebe befindliche  
**Dampf-Bierbrauerei**  
**J. Zimmermann, Doberan, Meckl.,**  
unter sehr günstigen Bedingungen verkauft oder neu verpachtet werden. Zu der Brauerei gehören 2 gut vermietete Wohnhäuser, sowie Ackerland und Wiesen. - Nähere Auskunft erteilen Herr Rechtsanwalt **Julius Scheel, Rostock**, sowie Herr Kaufmann **Karl Zimmermann, Doberan (Meckl.)**.



Breite Klapp-Mütze.



Strand-Mütze.



Stefle Brauer-Mütze.



Kleine Klapp-Mütze.

Man verlange Stoffproben

**Ganz umsonst und portofrei**  
kann sich Jeder von uns für entsprechende Wert Waren erwarben.



Naturliche Grösse

Man verlange neuesten Prachtkatalog mit 3500 Abbildungen nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang). Darin enthält grossen Auswahl in Rasiermessern, Rasierutensilien, Haarmaschinen, Taschen-, Tafelmessern und Gaben, Damen-, Haar- und Schneidmessern, Reben- oder Gartenschneidern, Sägen, Gärtnermessern, Brot-, Schlacht-, Gemüse-, Hack- und Wiegemessern, Uhren, Uhr- und Halsketten, Broschen, Ringe, Portemonnaies, Pfeifen, Spaziersäcken, Fernrohren, Feldstechern, Schuss- und Scherzaffen, Musik-Instrumenten, Schmuck- und Haushaltsgegenständen, Kinderspielzeugen u. Christbaumschmuck etc. etc. Gleichzeitg offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte und Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko Rasiermesser No. 50 aus magnetisiertem Silberstahl, fein hochgeglühten, fertig zum Gebrauch, mit seinem schwarzen Hart- und Etal für nur Mk. 1.75, 30 Tage zur Probe mit 5 Jahren Garantie. - Besteller verpflichten sich, den Betrag einzusenden oder das Messer zu retournieren.  
Mehr wie ein Stück nur gegen Nachnahme.

**Gebrüder Bell, Gräfrath b. Solingen.**  
Adressen Fabrikvermittlungsbüro, gegründet 1870.

**F. Stubenböck sen.,**  
Schneidermeister,  
München, Bamfordstr. 71,  
empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß unter Aufbietung preiswertester Bedienung.

**Joh. Dohm**  
Spezialgeschäft für Bierbrauer,  
Kiel, Winterbekerstraße 12,  
empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Genden, Unterhosen, Socken, extra starke Golschuhe, Plüschschuhe, Wäzgerpaussocken, Seiden- und Tuchmäntel, Arbeitschuhe u. Zoppen, Handtöffer, gr. Koffer, Bierkrüge usw.  
== Neue Preisliste gratis. ==

Unsern Kollegen **Joh. Beck** und seiner lieben Frau zu der am 23. Oktober stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Rheinischen Brauerei, Weiffenan.

Unsern werten Verbandskollegen **Adolph Fütterer** nebst Frau **Liese**, geb. Gindner, und **Karl Voltz** nebst Frau **Gretchen**, geb. Schmidt, zur stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern werten Kollegen **Konrad Schmeisser** nebst Frau zur stattgefundenen Vermählung. Zahlstelle Mülu.

Unsern werten Kollegen **Konrad Schmeisser** und seiner lieben Frau **Gretchen** zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Rheinischen Malzfabrik, Firma Glöckheimer, Mainz-Weiffenan.

**Holzschuhe** ohne Stiz  
auf Wunsch geklopft od. stattdes Leder, leicht gehend - neueste Fagons - Preis Mk. 3,50, mit Leder bezügt Mk. 4,50,  
speziell für Brauer.  
**H. Schäfer,**  
Honau a. M., Schirnstr. 5.



**Dortmund.**  
Gastwirtschaft  
**Joh. Heinemann,**  
Wethenburgerstr. 42  
(Haltestelle der Ringbahn),  
hält sich den reissenden Kollegen bei laubemem Bogis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens anzuwenden.  
**Dieselbst Arbeitnachweis.**  
Unsern Kollegen **Hermann Wibbe** zu seinem am 6. Nov. stattgefundenen 20. Wiegensfest die herzlichsten Gratulationen.  
Die Verbandskollegen in Weiffenan.

Unsern Verbandskollegen **Martin Salm** und seiner lieben Frau **Elias**, geb. Weins, zu der am Montag, den 7. November, stattfindenden Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Postbierbrennerei Koch, Dautau a. Main.

Zur stattgefundenen Vermählung unsern werten Kollegen **Konstantin Schiffer** nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Brauerei Weiffenan.

Zur stattgefundenen Vermählung unsern Kollegen **Konrad Schmeisser** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Mainz.